

I. Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Worms

I.

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 den Tag der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Worms auf

Sonntag, den 10. November 2024

festgelegt.

II.

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Seniorenbeirats rufe ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Gewählt werden 15 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung des Seniorenbeirats ist jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber.

III.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohner, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Worms gemeldet und nicht nach § 4 des Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Stichtag ist der Tag der Wahl.

IV.

Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge einreichen; sie bzw. er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Parteien und Wählergruppen, Vereine, Verbände und Einrichtungen, die in der Altenarbeit aktiv sind, Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers gültig. Im Wahlvorschlag sind die Bewerberin bzw. der Bewerber (Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale freiwillig (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Beruf) anzugeben, sofern diese zur Identifikation erforderlich sind. Die bzw. der Vorschlagende stellt sicher, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Datenschutzhinweise zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Seniorenbeirats erhalten hat.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Markplatz 2, 67547 Worms - Abteilung 1.01 Kommunalverfassung, Sitzungsdienst und Wahlen einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, den 23. September 2024, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

V.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Markplatz 2, 67547 Worms in den Zimmern 316-319 (Wahlamt) oder online unter www.worms.de erhalten.

VI.

Die Wahl ist entbehrlich, wenn die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber nicht die Zahl der 15 zu wählenden Mitgliedern des Beirats übersteigt, aber mindestens 9 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen sind. In diesem Fall gelten die Kandidierenden nach § 5 Abs. 1 der Satzung als gewählte Mitglieder des Seniorenbeirats.

Die Wahl findet nach § 5 Abs. 3 der Satzung nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder weniger als 9 Kandidierende zur Wahl stehen. Ob die Wahl stattfinden kann, wird spätestens bis **25. Oktober 2024** bekanntgegeben.

Worms, den 01. August 2024

Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter

gez.
Adolf Kessel
Oberbürgermeister